

Aufnahmeantrag

Antrag auf Änderung der Mitgliedschaft (Änderung erfolgt immer zum nächsten 01.01.)

Ab dem ____ . ____ . **20** ____ **wird die Aufnahme in den TSV Ismaning e.V. – Abteilung(en)**

- | | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Kampfsport | <input type="checkbox"/> Leichtathletik |
| <input type="checkbox"/> Stockschißen | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Turnen | <input type="checkbox"/> Volleyball |

als aktives Mitglied passives Mitglied **beantragt.**

Damit eine wirksame Mitgliedschaft begründet werden kann, sind für unsere Mitglieder- und Beitragsverwaltung folgende Pflichtangaben erforderlich:

Geschlecht: weiblich männlich andere

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Geb.datum _____ Tel. _____ E-Mail _____

Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied (Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung)

Vereinssatzung/Beitragspflichten

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich unter www.tsv-ismaning.de Kenntnis und erkenne ausdrücklich an:

- die Satzung und die Vereinsordnungen, insbesondere die Datenschutzordnung des TSV Ismaning e.V.
- die Beitrags- und Gebührenordnung und die jeweils gültigen Beitragssätze

Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter: _____

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder werden nur für vereinsinterne Zwecke durch den Verein verarbeitet. Nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein ergeben sich aus der Datenschutzordnung des Vereins (<https://www.tsv-ismaning.de/index.php/geschaeftsstelle/downloads.html>)

Die Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung des Vereins, sowie zu Erfüllung der Pflichten gegenüber den Fachverbänden, in denen der Verein Mitglied ist, erfolgt aufgrund der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO.

Verantwortlicher: TSV Ismaning e.V., Erich-Zeitler-Str. 5, 85737 Ismaning
Tel. 089/96 54 44 Mail: info@tsv-ismaning.de

Datenschutzbeauftragter: nicht benannt

Die Informationen des Vereins zum Thema Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1) _____

2) _____

Bankeinzugsermächtigung/SEPA-Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Ismaning e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Ismaning e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet

Name des Kontoinhabers

Anschrift des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie untenstehendes Kästchen und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____ Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungsempfänger: Turn- und Sportverein Ismaning e.V., Erich-Zeitler-Str. 5, 85737 Ismaning
 Bankverbindung des TSV: IBAN: DE89 7009 3400 0000 0114 44 BIC: GENODEF1ISV
 Gläubiger-ID-Nr.: DE40ZZZ00000460484

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen beim Lastschrifteinzug des Beitrags als Buchungstext mitgeteilt.

Der Einzug erfolgt einmal jährlich im 1. Quartal.
 Bei Aufnahme erfolgt der Einzug im Folgemonat.

Einwilligung der abgebildeten Personen gemäß DSGVO

in Ergänzung zur Datenschutzordnung § 3 (3) vom 22.02.2019 des TSV Ismaning e.V.

Liebes Vereinsmitglied,
liebe Erziehungsberechtigten,

die seit Mai 2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) regelt den Datenschutz auf europäischer Ebene neu – einige Änderungen und Konsequenzen ergeben sich auch für Vereine.

Insbesondere sind die Regelungen für das Erstellen und Veröffentlichen von Bildern deutlich verschärft worden.

Jede Einzelperson, die auf einem Bild erkennbar ist, muss ihr Einverständnis erklären – das gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche – für die die Eltern eintreten. Jugendliche ab 16 Jahren treffen diese Entscheidung selbst.

Warum sollten Sie die Erlaubnis erteilen?

Die Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein und in den Abteilungen wollen Ihnen und der Öffentlichkeit zeigen, wie aktiv und erfolgreich die Vereinsarbeit sein kann.

Was passiert, wenn Ihr Einverständnis nicht erteilt wird?

Sie oder Ihr Kind/Ihre Kinder können nicht bei besonderen Leistungen, welcher Art auch immer, hervorgehoben werden. Die Fotografen müssen immer die Personen ohne Einverständniserklärung identifizieren und abseits stellen. Um die Arbeit der Verantwortlichen zu erleichtern, bitten wir um Verständnis und Ihr wohlwollendes Entgegenkommen.

Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin des Vereins hat eine Datenschutzunterweisung erhalten und wurde auf die Pflicht zur Einhaltung des Datenschutzes hingewiesen.

Bitte geben Sie möglichst bald die Einverständniserklärung im Büro des TSV Ismaning e.V. ab. Diese werden dann dem/der entsprechenden Übungsleiter/in zur Verfügung stellt.

Vielen Dank

gezeichnet

Alexander Novakovic (1. Vorstand)

Ingrid Meier (2. Vorstand)

Einwilligung der abgebildeten Personen gemäß DSGVO

in Ergänzung zur Datenschutzordnung § 3 (3) vom 22.02.2019 des TSV Ismaning e.V.

Für mich/mein/unser Kind

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Geb.datum _____

(Zutreffendes bitte markieren)

- willige/n ich/wir ein**, dass unentgeltlich Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Mitglieder des TSV Ismaning e.V. im Training, bei Spielen/Wettkämpfen, Turnieren, Ausflügen sowie Vereinsveranstaltungen zeigen und auf welchen ich/mein/unser Kind abgebildet bin/ist, erstellt und in der lokalen Presse, im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) und im Internet (z.B. Homepage, Facebook, usw.) veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen der oben genannten Person und der Familie beeinträchtigt werden.

Vorsorglich weisen wir auf die Risiken bei einer Veröffentlichung im Internet hin, z.B. Kopie, Download oder Weiterverteilung. Bei einer Online-Veröffentlichung kann der TSV Ismaning e.V. den Datenschutz nicht umfassend garantieren. Daher nimmt der Unterzeichner zur Kenntnis, dass Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung bestehen. Er ist sich bewusst, dass seine personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die möglicherweise ein niedrigeres Datenschutzniveau besitzen.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann. Der Widerruf kann nicht rückwirkend erfolgen. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Veröffentlichungen können nicht rückgängig gemacht werden. Der Widerruf muss schriftlich an die Geschäftsstelle des TSV Ismaning e.V., Erich-Zeitler-Str. 5, 85737 Ismaning erfolgen.

- willige/n ich/wir nicht ein**, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen, auf denen ich/mein/unser Kind abgebildet ist, erstellt und veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1) _____

2) _____

Wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft

Was bedeutet Vereinsmitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft in einem Verein wird grundsätzlich per Vertrag begründet.

TSV Ismaning e.V. => Aufnahmeantrag

Individuelle Bedingungen bezüglich Ein- beziehungsweise Austrittsmodalitäten werden in der jeweiligen [Vereinssatzung](#) geregelt.

TSV Ismaning e.V. =>

- Eintritt: jede natürliche Person. Ablehnung erfolgt schriftlich durch den Verein. Grundsätzlich obliegt es den Vereinen selbst, zu entscheiden, wen sie bei sich aufnehmen möchten und wen nicht.
- Austritt: Kündigung (zum jeweiligen Jahresende - muss schriftlich bis zum 01.12. bei der Geschäftsstelle des Vereins eingereicht werden), Ausschluss oder Tod.

Durch die Mitgliedschaft in einem Verein wird jedes Mitglied Träger von Rechten und Pflichten, die ebenfalls per [Vereinssatzung](#) definiert werden.

TSV Ismaning e.V. =>

- Pflichten: Förderung der Grundsätze des Vereins, Beachtung und Einhaltung der Satzung und Beschlüsse und Zahlung der Beiträge (*) (unabhängig von der Teilnahme an den Übungsstunden)
- Rechte: Teilnahme an allen durch die Satzung gewährleisteten Einrichtungen des Vereins, aktives und passives Wahlrecht mit Vollendung des 18. Lebensjahres – Ausnahme Wahl der Jugendleitung -> passives Wahlrecht mit Vollendung des 16. Lebensjahres

Eine Vereinsmitgliedschaft ist weder übertragbar noch vererbbar.

(*) Jahresbeiträge (siehe Beitrags- und Gebührenordnung - Stand 18.11.2016):

Kinder (bis 14 Jahre)	75,00 €
Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	91,00 €
Erwachsene	136,00 €
Familienbeitrag o 2 Elternteile und mindestens 1 Kind (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr) oder o 1 Elternteil und mindestens 2 Kinder (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr), die in einer häuslichen Wohngemeinschaft leben und dieselbe Adresse haben.	258,00 €
Senioren (ab 60 Jahre)	106,00 €
zusätzlicher Spartenbeitrag Handball ab 01.01.2019 (gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2018) Kinder 18 Jahre und jünger: 1. Kind: Voller Beitrag; 2. Kind: ½-Beitrag; 3. Kind frei	42,00 €
Passives Mitglied	80,00 €
Aufnahmegebühr	20,00 €
Rechnungszahler (zusätzlich)	5,00 €

Fälligkeit der Beiträge

Bei einem Eintritt bis zum 30. Juni eines Jahres wird der gesamte Jahresbeitrag fällig, ab 1. Juli wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

In den Folgejahren ist der Jahresbeitrag einmalig im 1. Quartal fällig.